

121.11.11

## **Teilnahmebedingungen der Pädagogischen Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW)**

Für die Weiterbildungsprogramme  
Certificate of Advanced Studies CAS  
Diploma of Advanced Studies DAS  
Master of Advanced Studies MAS

Vom 1. September 2018

### **1. Geltungsbereich**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die strukturierten Weiterbildungsprogramme der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW), namentlich die Programme zur Erlangung eines Certificate of Advanced Studies (CAS), eines Diploma of Advanced Studies (DAS) und eines Masters of Advanced Studies (MAS).

Die Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind in den spezifischen Programmbeschreibungen aufgeführt. Die PH FHNW behält sich Änderungen in der Durchführung der Weiterbildungsprogramme und bei den Dozierenden vor. Ausgeschriebene Weiterbildungsprogramme werden nur bei einer ausreichenden Anzahl an Anmeldungen durchgeführt.

### **2. Anmeldung**

Der Eingang der Anmeldung wird von der PH FHNW schriftlich per E-Mail oder per Post bestätigt. Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die für die Teilnehmenden und die PH FHNW rechtlich verbindliche Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die PH FHNW.

Für Lehrpersonen mit einer kantonalen Anstellung an den Volksschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz können eine bestimmte Anzahl Plätze bis zu einem definierten Zeitpunkt vor dem Anmelde-termin reserviert sein.

### **3. Gebühren/Kosten**

Die Gebühren für das Weiterbildungsprogramm, allfällige Anmelde- oder Prüfungsgebühren sowie Materialkosten sind in der Ausschreibung zum Programm ausgewiesen. Nicht eingeschlossen sind allfällige Kosten der Teilnehmenden für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität und eigene Kopien u.ä.. Die Rechnungen der PH FHNW sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Bei einem von der Programmleiterin, dem Programmleiter genehmigten längeren Unterbruch und einer späteren Wiederaufnahme des Programms, hat die Teilnehmerin, der Teilnehmer die Kosten und Gebühren gemäss der zu diesem Zeitpunkt geltenden Programmbeschreibung zu entrichten.

Bereits absolvierte Kurstage und beglichene Programmkosten werden in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens der Teilnehmerin, des Teilnehmers vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleiterin, der Programmleiter nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle des Institutes die Gebühren oder einen Teil davon erlassen. Über eine allfällige Reduktion der Gebühren wird im Einzelfall entschieden.

Werden die in Rechnung gestellten Gebühren und Kosten nicht fristgerecht bezahlt, ist die PH FHNW nicht verpflichtet, die Angemeldeten in das Programm aufzunehmen. Mit der vollumfänglichen und fristgerechten Bezahlung der Gebühren und Kosten erwirken die angemeldeten und zugelassenen Personen das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des Weiterbildungsprogramms teilzunehmen. Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer keine finanziellen Ansprüche gegenüber der Pädagogischen Hochschule FHNW ableiten.

#### **4. Vorzeitige oder ausserordentliche Beendigung durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer**

Eine vorzeitige oder ausserordentliche Beendigung der Programmteilnahme durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer nach der Bestätigung der Anmeldung durch die PH FHNW muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels resp. das Datum der E-Mail. Bei Abmeldungen bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die PH FHNW eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00. Bei Abmeldungen, die weniger als 8 Wochen vor dem Programmbeginn erfolgen, stellt die PH FHNW mindestens 80 % der Gebühren und Kosten in Rechnung (inkl. allfälliger Beiträge Dritter, die der PH FHNW durch die Abmeldung entgehen).

#### **5. Absage/Verschiebung und Programmänderungen durch die PH FHNW**

Die PH FHNW behält sich Programmänderungen vor (Ort, Zeit, Dozierende, inhaltliche Ausgestaltung etc.), die der Qualitätsentwicklung und/oder der Organisation und Durchführbarkeit dienen.

Die PH FHNW behält sich vor, Weiterbildungsprogramme abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ein Programm angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt schriftlich per E-Mail oder per Post bis spätestens 8 Wochen vor Programmbeginn.

Bei einer Absage seitens der PH FHNW erstattet sie bereits bezahlte Gebühren und Kosten zurück. Bei einer Verschiebung kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach der Information schriftlich zurückziehen. In diesem Fall erstattet die PH FHNW die bereits bezahlten Gebühren und Kosten ebenfalls zurück.

Programmänderungen gelten nicht als Absage oder Verschiebung.

#### **6. Weiterbildungsordnung und Weiterbildungsreglement**

Für die Programmteilnahme gilt die Weiterbildungsordnung der PH FHNW und das massgebende Weiterbildungsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW.

#### **7. Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Die PH FHNW übernimmt keine Haftung.

## 8. Umgang mit Daten und Urheberrechte

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer anerkennt ausdrücklich, dass ihr, sein Name und ihre, seine Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für spezifische Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

Für den weiteren Umgang mit Daten gilt das Reglement über den Datenschutz an der FHNW.

Das in den Veranstaltungen zu Präsentations- oder Arbeitszwecken eingesetzte und allenfalls abgegebene Material ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung sind ohne schriftliche Genehmigung der Programmleiterin, des Programmleiters untersagt und müssen in jedem Fall mit Nennung der Hochschule (PH FHNW), des Programms und der Dozentin, dem Dozenten, die, der es erstellt hat, erfolgen.

Erlassen von

Brugg, 1. September 2018

---

Ort, Datum



---

Prof. Dr. Sabina Larcher Klee, Direktorin